

Zwang und Willkür

ALLGEMEINE ERKENNTNISSE UND EINSICHTEN ZUM LEBEN UNTER STÄDTISCHER HERRSCHAFT – INDIVIDUELLE SCHICKSALE

ALLGEMEINE ERKENNTNISSE UND EINSICHTEN

Eingekreist und dominiert von den immer wieder von roher Gewalt begleiteten Maßnahmen, welche die jeweilige Herrschaft über den Heimatort zur Geltung brachten,¹ so verlief das Leben der Ortsbewohner im städtischen Umland, dem Contado. Mannigfaltig sind die Hinweise, welche die Zeugenverhöre des Jahres 1184 in dieser Hinsicht bieten, und wiewohl es praktisch unmöglich ist, regelrechte, gar vollständige Lebenszyklen von Individuen nachzuzeichnen, ebenso wie ja auch eine chronologisch abgesicherte Entwicklungsgeschichte ihrer Heimatorte nicht mit absoluter Gewissheit aufzustellen ist,² eines steht außer jedem Zweifel: Selten sind für das hohe Mittelalter so eindrucksvolle Überlieferungen vorhanden wie in derartigen Aussagen einzelner Menschen.

Selbstverständlich war jede dieser Aussagen durch eine ganz prägnante Fragestellung, nämlich die Frage, wie aus der Sicht des Einzelnen Herrschaft vor Ort erlebt wurde, wer sie ausgeübt hat und welcher Maßnahmen sich die »Herren« dabei bedient haben, geprägt und bestimmt, und dennoch: Gerade diese Fragen sind es, welche die Menschen dazu veranlassten, viele Aspekte ihres eigenen individuellen Lebens, und dies in einer zum Teil enormen zeitlichen Tiefe, darzulegen, vor den Verhörenden wie auch heutigen Forschern

1 Hoch interessante Ausführungen zur Frage der Ausbildung von Herrschaftsformen im ländlichen Gebiet und deren Wandlungen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert sind den Beiträgen in dem Band: DILCHER – VIOLANTE (Hgg.), *Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsform*, zu verdanken.

2 Siehe dazu die Ausführungen oben S. 71 f.

den, zugleich vor dem an vergangenen Lebensverhältnissen interessierten Publikum auszubreiten. Und dass in diesen Quellen, der Epoche wie deren rechtlichen und sozialen Gegebenheiten absolut entsprechend, praktisch ausschließlich Männer zu uns sprechen, sei an dieser Stelle gleichfalls vermerkt. Von den Schicksalen der weiblichen Ortsbewohner wissen wir nichts. So weit zu erkennen ist, ist überhaupt nur an wenigen Stellen die Rede von Frauen, und dabei werden explizit *mulieres*, also Ehefrauen, genannt: Einmal heißt es im Zusammenhang mit dem in grauer Vorzeit in oder bei S. Marzano ausgetragenen Duell (*Abb. 12*) wegen Grenzstreitigkeiten zwischen Pavia und Piacenza, dass der Zeuge dies aus dem Munde vieler Männer und Frauen des Ortes gehört habe.³ Bei einem zweiten Beleg weist ein anderer unserer Gewährsmänner darauf hin, dass er selbst und seine Genossen wegen eines gemeinschaftlich begangenen Mordes von den Piacentinern geächtet worden seien; man habe ihnen ihre Güter entzogen, das Heiratsgut der Ehefrauen sei aber nicht angetastet worden.⁴ Ein anderes Mal gibt der Piacentiner Zeuge Giovanni de Basso aus Mondonico zu Protokoll, dass er dem Giovanni Orabono, der mit seiner Frau und seinen Kindern nach Piacenza übersiedelt sei, gefolgt sei, weil die Ehefrau des Giovanni seine eigene Mutter gewesen sei. Die Frau muss also nach dem Tod des Vaters unseres Zeugen in zweiter Ehe den Giovanni Orabono geheiratet haben, Giovanni de Basso selbst damit zu dessen Stiefsohn geworden sein.⁵

Bereits im Verlauf der bisher dargebotenen Ausführungen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ereignisse der »großen« Politik auch in diesem kleinräumigen, lokalen Rahmen durchaus wahrgenommen wurden.⁶ Wenn die Erinnerung der Zeugen immer wieder mit dem Hinweis auf solche »großen Ereignisse« regelrecht datiert zu werden pflegte, so nimmt dies in einem Gebiet, das Schauplatz so vieler derartiger Geschehnisse und reich an Dramatik war, auch nicht weiter wunder. Waren es⁷ für die Zeit vor der Herrschaft Friedrich Barbarossas, also vor dem Jahr 1152, in Entsprechung zur langjährigen Absenz der Reichsgewalt aus dem *regnum Italie* eher Vorfälle

3 BOLLEA, Nr. 50, S. 111.

4 BOLLEA, Nr. 47, S. 97.

5 BOLLEA, Nr. 58, S. 185.

6 Zu diesem Rahmen der »großen Politik« siehe insbesondere unten, S. 173 ff.

7 Siehe dazu oben, S. 50 ff.



Abb. 12: Duellszene, Mosaik des 12. Jahrhunderts im Deambulatorio des Doms von Sant’Evasio zu Casale Monferrato; Foto: F. Opll.

lokalen Zuschnitts, darunter insbesondere Auseinandersetzungen zwischen den Kommunen selbst, die dabei genannt wurden, so spannt sich der Bogen unter der Herrschaft des ersten Kaisers aus staufischem Hause von der Zerstörung Tortonas (1155) über die von Mailand (1158–1162), im Weiteren die »Hoch«zeit des Einflusses der Reichsgewalt auf die städtische Herrschaft in den Kommunen der Lombardei, vor allem die Jahre des Podestats des Arnold von Dorstadt in Piacenza, die tiefe Zäsur der Jahre 1167/68 mit der Entstehung der Lega Lombarda, die Rückkehr der Mailänder in ihre Stadt und den weitgehenden Zusammenbruch der staufischen Reichsverwaltung in der Lombardei bis hin zur Belagerung von Alessandria (1174/75) und dem in Venedig 1177 abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Barbarossa und dem Städtebündnis.

Geschehnisse, von denen man aus der lokal geprägten individuellen Perspektive des Oltrepò Pavese ganz unmittelbar Kenntnis haben konnte, darunter etwa direkte Kontaktaufnahmen mit dem kaiserlichen Hof in Pavia, blieben den Zeugen nicht nur fest im Gedächtnis, sie waren zugleich »Hö-

hepunkte« im Leben des Einzelnen. Das beste Beispiel dafür bietet ohne Zweifel ein von mehreren der im November 1184 in Piacenza Einvernommenen, darunter den Mondoniceser Ortskonsuln Guido Cazo und Giovanni Certano, gebotener Bericht:⁸ Vertreter von Mondonico, darunter die soeben erwähnten Ortskonsuln, seien 1162⁹ zur Abwehr von Ansprüchen des Piacentiner Podestà Arnold Barbavaria auf die Herrschaft über ihren Ort nach Pavia gezogen, um dort Hilfe und Unterstützung zu suchen. Die Vertreter der Ticinostadt erachteten es freilich als unabdingbar, in dieser Angelegenheit sofort mit dem kaiserlichen Kanzler Rücksprache zu halten – dies im Übrigen ein deutlicher Hinweis darauf, wie fest selbst die Kommune Pavia damals in das staufische Verwaltungs- und Herrschaftssystem eingebunden war. In einer zwischen dem kaiserlichen Hof und der Ticinostadt abgestimmten Vorgangsweise, aber offenkundig auch unter Bedachtnahme auf die Wünsche der Mondonicesi selbst,¹⁰ wurden die Herrschaftsrechte über Mondonico sodann an die Ortsbewohner bzw. deren örtliche Konsuln in Form einer Pfandleihe übertragen. Der Vorteil für das Reich wie die Stadt Pavia bestand darin, dass die Mondonicesi im Gegenzug 100 Scheffel Pferdefutter an den Kaiser und 40 Pfund an die Konsuln von Pavia zu entrichten hatten. Interessant ist es, dass nach der Aussage des Giovanni Certano aus Mondonico die Herren von Mondonico einen Anteil in der Höhe von zehn Pfund erhielten, was offenbar einen Reflex auf deren frühere Verfügung über die Ortsherrschaft darstellte.¹¹ – Aus der übergeordneten Sicht des Reiches bietet die damals getroffene Regelung einen wirklich derart reichen Einblick in die Art und Weise, wie die Reichsherrschaft die Mobilität ihrer Truppen zu sichern wusste.

Den größten Eindruck auf die Menschen im Contado der beiden Städte musste es freilich machen, wenn sie des Kaisers persönlich ansichtig wurden,

8 BOLLEA, Nr. 51, S. 124, S. 126, S. 127 und S. 129; Nr. 52, S. 133 und S. 134f.; von Abgaben in Form des Pferdefutters (*spelta*) berichten auch Piacentiner Zeugen: BOLLEA, Nr. 54, S. 148; Nr. 55, S. 157; Nr. 58, S. 188f., S. 190f. und S. 192 f.

9 Die zeitliche Einordnung ergibt sich aus der Nennung der damaligen Paveser Konsuln, nämlich *dominus* Bellono de Curte, Gisliciono Salimbene und Roffredo de Burgo (BOLLEA, Nr. 52, S. 134f.), die das Amt des Konsuls 1162 gemeinsam bekleideten, siehe zu ihnen unten, Anhang III/1, S. 240ff.

10 Wahrscheinlich kam der Vorschlag für die dann letztlich eingeschlagene Vorgangsweise von den Vertretern von Mondonico selbst.

11 BOLLEA, Nr. 52, S. 133. – Zu den Herren von Mondonico siehe oben, S.79 ff.